



Tipps zur Antragstellung auf Förderung Angebotsabgabe

Sie haben eine Einladung zur Antragstellung im ANK NABO (Investitionsförderung von Maschinen und Geräte zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften im Rahmen des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz) in der Kategorie B.5.1 – „Messerbalkenmäherwerk“ erhalten.

1. Führen Sie einen Angebotsvergleich durch.

Grundsätzlich ist ein Angebotsvergleich vorgesehen. Sollte es **nicht möglich sein, drei Angebote einzuholen**, ist dies zu begründen. Zulässige Argumente können sein:

- bessere Qualität des ausgewählten Produkts (siehe unsere Alleinstellungsmerkmale)
- vergleichbare Produkte / Maschinen anderer Hersteller kommen nicht in Frage (mit valider Begründung, siehe unsere Alleinstellungsmerkmale)
- Kompatibilität mit bereits vorhandenen Produkten / vorhandenem betrieblichen Maschinenpark
- langjährige Erfahrungswerte mit einem bestimmten Produkt / Maschine (mit entsprechender Begründung, warum Produkt / Maschine qualitativ besser ist als andere, siehe unsere Alleinstellungsmerkmale)
- unbedingt notwendige Ortsnähe zum Händler (mit entsprechender Begründung)
- kürzere Lieferfristen des Anbieters (mit Begründung, warum Lieferzeitpunkt entscheidend ist).

Sollten drei Angebote gewünscht sein, sind drei Angebote von der identischen Maschine, allerdings von unterschiedlichen Händlern, völlig ausreichend. Gerne nennen wir Ihnen auch Partnerhändler, von denen sie das gewünschte Angebot erhalten.

Achtung! Die drei Angebote müssen **nicht** Maschinen unterschiedlicher Hersteller enthalten!!

Es ist das wirtschaftlichste Angebot zu wählen. Da das preisgünstigste Angebot nicht zwangsläufig dem wirtschaftlichsten Angebot entspricht,



bedarf es in denjenigen Fällen, in denen ein teureres, dafür jedoch qualitativ besseres Angebot gewählt wird, einer entsprechenden Begründung.

Bei Antragstellung ist lediglich das gewählte Angebot mit einzureichen.

Bitte beachten Sie auch die in der Positivliste definierten Kombinationspflichten einzelner Geräteklassen. Ein Messerschleifgerät kann nur in Verbindung mit einem Mähwerk beantragt werden.

2. Geben Sie für das antragstellende Unternehmen eine zeichnungsberechtigte Person an.

Zeichnungsberechtigt bedeutet, dass diese Person für das Unternehmen rechtsverbindliche Willenserklärungen abgeben darf.

Weitere ausführliche Informationen zur Identifizierung und Legitimation der zeichnungsberechtigten Person finden Sie auf dem Portal der Rentenbank.

3. Erfassen Sie Ihren Zuschussantrag im Portal der Rentenbank.

Nur wenn Sie nach dem Ende der Interessensbekundung von der Rentenbank zur Antragstellung eingeladen wurden, haben Sie ab dem Zeitpunkt der Einladung 45 Tage Zeit, den Zuschussantrag im Portal der Rentenbank zu erfassen und die Bearbeitung abzuschließen.

4. Beginnen Sie mit Ihrem Vorhaben erst nach positivem Zuwendungsbescheid.

Nachdem die Rentenbank Ihr Vorhaben geprüft hat, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid.

Bitte beginnen Sie mit Ihrem Vorhaben (Bestellung von Maschinen) erst, nachdem Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben!

5. Erhalten Sie die Auszahlung Ihres Zuschusses nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Nach der Maschinenbestellung benötigt die Rentenbank Ihre sog. Verwendungsnachweise (z.B. Rechnungen und Zahlungsbelege), die Sie im Portal der Rentenbank hochladen müssen.

Nach erfolgreicher Prüfung der Verwendungsnachweise zahlt Ihnen die Rentenbank den Zuschuss auf das von Ihnen im Zuschussantrag angegebene Geschäftskonto aus.

